



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Direktion B
SG-B-4
Transparenz

Brüssel, den
SG.B.4/FB/dvc/sg.dsg2.b.4(2015)4693793

Herrn Guido Strack
Allerseelenstr. 1n
D-51105 Köln

Per E-mail an:

[ask+request-2106-
db721340@asktheeu.org](mailto:ask+request-2106-db721340@asktheeu.org)

Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001 (GestDem 2015/3538)

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 30. August 2015, registriert am 31. August 2015, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Am 21. September 2015 haben wir die Beantwortungsfrist für Ihren Antrag um fünfzehn Arbeitstage verlängert. Diese Beantwortungsfrist läuft am 12. Oktober 2015 ab.

Leider sind wir derzeit nicht in der Lage, Ihnen hinsichtlich Ihres Antrags im Sinne der Verordnung Nr. 1049/2001 fristgerecht einen endgültigen Bescheid zuzusenden, da aufgrund Ihres umfangreichen Antrags die Rücksprache mit anderen Dienststellen der Kommission andauert.

Bitte entschuldigen Sie durch diese weitere Verlängerung etwaige resultierende Unannehmlichkeiten. Der Bescheid wird Ihnen so bald wie möglich zugestellt.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,


Martin Kröger
Referatsleiter

Commission européenne, B-1049 Bruxelles / Europese Commissie, B-1049 Brussel - Belgien. Telefon: (32-2) 299 11 11.
http://europa.eu.int/comm/secretariat_general